

Sitzung: 17.06.2013 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 1

Antrag des TV Meilenhofens e.V. auf Zuschussgewährung zur energetischen Sanierung des Vereinsheimes

Abstimmung: - Mit 9 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

1. Aufgrund des Antrages vom 26.04.2013 wird dem TV Meilenhofen e.V. für die Generalsanierung des Vereinsheimes ein einmaliger Zuschuss gewährt.
2. Der Zuschuss wird laut Grundsatzbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses, Nr. 72 vom 19.10.2009, in Höhe von 10 % aus den zuwendungsfähigen Kosten festgesetzt. Bei voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten von 90.000,00 € wird sich der Zuschuss der Stadt Mainburg auf 9.000,00 € belaufen.
3. Die Kosten für den Energieberater werden pauschal mit 200,00 € bezuschusst.
4. Die endgültige Festsetzung und Auszahlung des Gesamtzuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch die Verwaltung.
5. Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle 1.5500.9870 zu entnehmen. Die dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
6. Die Stadt Mainburg übernimmt gem. Art. 72 Abs. 2 GO für den TV Meilenhofen e.V. eine Ausfallbürgschaft oder Einfache Bürgschaft bezüglich der notwendigen Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Generalsanierung in Höhe von 90.000 €. Nach § 4 der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte vom 16.08.1995 GVBl 1995, S. 812 zuletzt geändert 28.03.2001 wird festgestellt, dass die Bürgschaft gem. § 3 Nr. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 1 Spiegelstrich 2 dieser Verordnung keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf, da die Höchstbeträge nicht erreicht werden.